

**Merkblatt für Fremdfirmen
die im Werk Neuhof-Ellers
der K+S Minerals and Agriculture GmbH
tätig sind**

Im Werk Neuhof-Ellers sind nachfolgende Regelungen zu beachten:

- Alle Mitarbeiter von Fremdfirmen haben sämtliche Sicherheitsvorschriften zu beachten, welche ihnen im Rahmen von Einweisungen vermittelt werden.
- Mitarbeiter von Fremdfirmen haben sich grundsätzlich vor Betreten bzw. Verlassen des Werksgeländes beim Pförtner an- bzw. abzumelden sowie die Zeiterfassung vorzunehmen.
- Lieferscheine aller mitgeführten Materialien und Hilfsmittel sind beim Pförtner einzureichen.
Beim Abtransport von nicht mehr benötigten Materialien und Hilfsmitteln ist die vorherige Anlieferung durch die Fremdfirma nachzuweisen.
Der Eigentumsnachweis für Materialien und Hilfsmittel ist stets durch die Fremdfirma zu führen.
- Material bzw. Montagehilfsmittel dürfen grundsätzlich nur über Tor 1 (Verwaltungsgebäude) bzw. auf der Schachanlage Ellers über das Haupttor ein- und ausgeführt werden.
Auf der Schachanlage Ellers ist die begleitende Aufsichtsperson des Werkes Neuhof-Ellers für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich.
- Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums werden an den Ein- und Ausgängen des Werkes Neuhof-Ellers sporadisch Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt.
Diesen Kontrollen haben sich Personen und Fahrzeuge zu unterziehen, die das Werksgelände betreten, befahren bzw. verlassen.
K+S-Mitarbeiter und Betriebsfremde sind verpflichtet, eine Kontrolle ihrer Werkzeugkästen und sonstigen Behältnisse, der mitgeführten Taschen oder des sonstigen Gepäcks sowie ihres Kraftfahrzeuges zu dulden.

Bitte informieren Sie auch Ihren Arbeitgeber über diese Werkssicherheitsmaßnahmen.

Neuhof, den 01.11.2019

Die Werksleitung

Anlage 4 zur Werksschutzrichtlinie